

**Samtgemeinde Nord-Elm**  
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich <b>Bauen Wohnen Immobilien</b>	DRUCKSACHE  13/2012
Teilbereich	
Datum 14.02.2012	

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Haushalts- und Finanzausschuss	13.02.2012			
Samtgemeindeausschuss	20.02.2012			
Samtgemeinderat	27.02.2012			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff 60.1 zur Beschlussausführung  ( Handzeichen )
Schrecken	Klisch	Matthias Lorenz	
		Beschlussausführung am	

**Tagesordnungspunkt:**

**Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades im Freizeitpark Nord-Elm**

**Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der Entgeltordnung wird in der vorgelegten Form beschlossen und tritt am 01.03.2012 in Kraft.

## Samtgemeinde Nord-Elm

### Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades im Erholungspark Nord-Elm

Der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2012 für die Benutzung des Freibades im Erholungspark Nord-Elm die folgende Entgeltordnung erlassen:

#### **§ 1** **Allgemeines**

Die Samtgemeinde Nord-Elm betreibt im Erholungspark Nord-Elm das Freibad als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

#### **§ 2** **Entgelte für die Nutzung des Freibades**

<b>Einzeleintritt</b>	<b>Euro</b>
1. Erwachsene	3,00 €
2. Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende, sowie Erwerbslose	1,50 €
3. Kinder von 2 bis einschließlich 9 Jahren	1,00 €
<b>Zehnerkarten</b>	
1. Erwachsene	27,00 €
2. Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende, sowie Erwerbslose	13,50 €
3. Kinder von 2 bis einschließlich 9 Jahren	9,00 €
<b>Einzelseasonkarten</b>	
1. Erwachsene	80,00 €
2. Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende, sowie Erwerbslose	40,00 €
3. Kinder von 2 bis einschließlich 9 Jahren	30,00 €
<b>Ferienkarten</b>	
1. Jugendliche	15,00 €
2. Kinder	10,00 €
<b>Familiensaisonkarten</b>	
1. Ehepaar mit einem Kind	130,00 €
2. Ehepaar mit zwei Kindern	140,00 €
3. Ehepaar mit drei und mehr Kindern	150,00 €
4. Alleinstehender Elternteil mit einem Kind	70,00 €
5. Alleinstehender Elternteil mit zwei Kindern	75,00 €
6. Alleinstehender Elternteil mit drei und mehr Kindern	80,00 €

**Feierabendkarte (ab 17.00 Uhr)**

Erwachsene	2,00 €
Jugendliche	1,00 €
Kinder	0,50 €

**Bei Familiensaisonkarten gelten als Kinder Personen vom vollendeten 2. bis 18. Lebensjahr.**

**§ 3****Missbräuchliche Benutzung der Eintrittskarten und Eintrittsbesuche ohne gültige Eintrittskarte**

Versucht jemand, ohne gültigen Eintrittsausweis die Anlagen des Freibades zu betreten, oder wird er ohne gültigen Eintrittsausweis auf dem Freibadgelände angetroffen, so hat er den gültigen Einzeleintrittspreis zuzüglich 30,00 € nachzuentrichten.

Eintrittskarten, die von Personen genutzt werden, für die sie nicht ausgestellt worden sind, verfallen ersatzlos.

Stellt jemand einem anderen seinen Eintrittsausweis zur Verfügung, so hat auch diese Person zusätzlich 30 € zu entrichten.

Die Eintrittskarten sind stets bereitzuhalten und dem Personal der Samtgemeinde auf Verlangen vorzuzeigen.

**§ 4****Sonderregelungen und Nachlässe**

Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, Nachlässe auf die Entgelte in § 2 dieser Entgeltordnung bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € im Einzelfall zuzulassen oder entsprechende Pauschalregelungen zu vereinbaren. Über Nachlässe über 300,00 € entscheidet der Samtgemeindeausschuss.

Beim Kauf von Einzelsaisonkarten und Familiensaisonkarten für das Freibad vor dem Eröffnungstermin wird eine Ermäßigung von 10% gewährt.

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.03.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 17. März 2008 außer Kraft.

Süplingen, den 27.02.2012

Der Samtgemeindebürgermeister

(Matthias Lorenz)